

BIBS-Fraktion Peter Rosenbaum Platz der Deutschen Einheit 1
Rathaus 38100 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1

38100 Braunschweig

Peter Rosenbaum

BIBS-Ratsherr
im Rat der Stadt Braunschweig
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

0531/ 470-2181
peter.rosenbaum@bibs-fraktion.de

Braunschweig, 9. Juli 2009

Anfrage außerhalb von Sitzungen Genmaisfeldräumung – Rolle der Stadt als Versammlungsbehörde

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

Die Fraktionen bzw. Ratsgremien wurden erst nach erfolgter städtischer Intervention am Genmaisfeld des von-Thünen-Institutes durch den Oberbürgermeister von der Absicht bzw. Erklärung der Zuständigkeit zur Versammlungsbehörde informiert. Eine bürgerlich offene Kommunalverwaltung steht aber nicht nur auf dem einen Standbein der berufsmäßigen Ämter und Administrationen, sondern lebt entscheidend vom zweiten Bein der gewählten Ratsgremien aus der Bürgerschaft. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Verwaltung sichergestellt, dass solche Alleingänge bei gesellschaftlichen Brennpunkt-Fragen wie Atom- und Gentechnik zukünftig unterbleiben?

Antwort der Stadt: Die Stadt hat über die Versammlungsverfügung als zuständige Versammlungsbehörde im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung entschieden, so wie üblicherweise bei den angemeldeten und nicht angemeldeten Versammlungen auch.

2. Weder ist das Gelände, welches einseitig durch die Amtsverfügung zum Versammlungsort deklariert wurde städtisch, noch gab es dort eine öffentlich zugängliche Versammlung. Warum sah sich die Verwaltung verpflichtet, sich trotzdem in die Angelegenheit einzumischen?

Antwort der Stadt: Ein Versammlungsort wird nicht durch Deklaration zu einem solchen, sondern dadurch, dass dort eine Versammlung stattfindet. Dies war auf dem Gelände des vTI der Fall, da sich dort mehrere Personen zu einer Meinungskundgebung zusammengefunden hatten. Diese Versammlung

war auch öffentlich, was bereits dadurch belegt wird, dass die Teilnehmerzahl wechselte. Der Zugang zum Versammlungsort war nicht reglementiert. Im Übrigen hat die Stadt sich nicht unaufgefordert „eingemischt“, sondern ist auf Anforderung des vTI tätig geworden. Insoweit wird auch auf die Mitteilung an den Verwaltungsausschuss vom 28. April 2009 verwiesen.

3. Wer ist Kostenträger des Einsatzes mit schwerem Gerät der städtischen Feuerwehr sowie des für den Einsatz herbeizitierten Personals bei Stadt, Feuerwehr und Polizei ?

Antwort der Stadt: Kostenträger für den Einsatz von Polizei und Feuerwehr sind die bei der Räumung des vTI-Geländes angetroffenen Teilnehmer der aufgelösten Versammlung. Diese werden im Wege der Ersatzvornahme zur Kostentragung herangezogen. Die Ersatzvornahme war den Versammlungsteilnehmern bei dem Räumungstermin zuvor mündlich angekündigt worden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Peter Rosenbaum